

Voraussetzungen

für die Einreichung eines Antrags auf außerplanmäßige Professur nach einer Regelzeit von 6 Jahren an der Fakultät für Medizin der Technischen Universität München (Fakultätsratsbeschlüsse 21.10.2009, 26.02.2014 und 06.04.2016)

1. **Allgemeine Lehrleistung:**
Die vom Bewerber nachzuweisende Lehrtätigkeit muss vom Lehrstuhlinhaber oder Abteilungsleiter bestätigt werden. Mindestens 2 UE hiervon müssen durchschnittlich über die letzten zwei Jahre (dabei werden Mutterschutz und Elternzeit entsprechend berücksichtigt) in MediTUM oder TUM online namentlich dokumentiert sein. Um die Qualität der Lehre zu sichern müssen für mindestens 50% der dokumentierten Lehrleistung Evaluationsergebnisse vorliegen. Diese sollten sich überwiegend im mittleren Evaluationsniveau der jeweiligen Veranstaltung bewegen.

Außergewöhnliche Lehrleistung:

Durch außergewöhnliche Leistungen in der Lehre (2 Lehrpreise der Fakultät bzw. TUM oder 1 Lehrpreis vom Land oder National) kann die geforderte Publikationsleistung auf Antrag des Studiendekans auf 5x Erst-/Letzt-Autorenschaft (entsprechende Reduktion der geforderten IF-Summe auf 12,5, 16.5 bzw. 25 je nach Fachrichtung) reduziert werden.

2. Der/die Bewerber/in muss Erst- oder Letztautor von mindestens sechs Originalarbeiten sein, die nach erfolgter Habilitation publiziert wurden.
3. Folgende Publikationsleistung muss seit der Habilitation durch Originalarbeiten erreicht worden sein (50% der kumulativen IF müssen durch Erst- oder Letztautorenschaften erbracht werden).

Disziplin	kumulativer IF
theoretisch	30 (mindestens 15 aus Erst- oder Letztautorenschaften)
nicht operativ	20 (mindestens 10 aus Erst- oder Letztautorenschaften)
operativ	15 (mindestens 7,5 aus Erst- oder Letztautorenschaften)

V e r f a h r e n s a b l a u f

1. Einreichen des Antrages mit den erforderlichen Unterlagen in Papierform und elektronisch im Dekanat
2. Lehrstuhlinhaber wird um Zustimmung und um die Nennung von 5 vom Kandidaten unabhängigen externen Gutachtern gebeten (Kriterien: keine gemeinsamen Forschungsprojekte, keine gemeinsamen Publikationen, kein Abhängigkeitsverhältnis)
3. Prüfung der Lehrleistung durch das TUM Medical Education Center
4. Prüfung der Unterlagen durch die ständige apl. Kommission
5. Anforderung von 2 auswärtigen Gutachten
6. Vorstellung im Fakultätsrat
7. Anforderung der Urkunde